

Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

An

- alle Fakultäten, Institute, Lehrstühle (ohne Kapitel 1513)
- alle Betriebseinheiten und zentrale Einrichtungen
- alle zentralen Einrichtungen, Hochschulreferate, Bibliothek, SSZ

München, 28. November 2019

**Wegfall der Kompensationsmittel des Bundes zum 01.01.2020
Anhebung der Bagatellgrenze bei der Beschaffung von (Landes-)Großgeräten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2020 entfallen die die sog. Kompensationsmittel des Bundes (Art. 143c GG). Der bayerische Haushaltsgesetzgeber hat zum Ersatz dieser wegfallenden Bundesmittel im Universitätsbereich zusätzliche Mittel veranschlagt.

Daher können die bisherigen Verfahren der Mittelbereitstellung **für Landesgroßgeräte (LAGG)** im Wesentlichen unverändert fortgeführt werden.

Allerdings werden zukünftig im Universitätsbereich nur noch **Großgeräte ab einem Beschaffungswert in Höhe von 200.000 € (Bagatellgrenze)** von der DFG begutachtet.

Geräte mit Anschaffungskosten unter der vorgenannten Bagatellgrenze müssen künftig vollständig aus den Mitteln der beschaffenden Universitätseinrichtung finanziert werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die ZA3-Finzen, Frau Eberhardt, Tel. 22136.

Mit freundlichen Grüßen


Angelica Schuldes